

Datum: 19.04.2021

## Verwaltungsvorlage

Oberbürgermeister

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	19.04.2021	nicht öffentlich				
Ältestenrat	26.04.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.05.2021	öffentlich				

**Inhalt** Austritt der Stadt Plauen aus dem Zweckverband „Kulturraum Vogtland – Zwickau“ zum 01.01.2022

**Grundlage:** Beschluss der Haushaltssatzung 2021/2022 der Stadt Plauen vom 15.04.2021

Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811)

Satzung für den Zweckverband „Kulturraum Vogtland-Zwickau“ vom 02.07.2009 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 31.05.2018

**Beraten und abgestimmt:**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Fachbereich Finanzverwaltung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, mit Wirkung zum 01.01.2022 aus dem Zweckverband „Kulturraum Vogtland-Zwickau“ auszutreten.

## **Sachverhalt:**

Die Umsetzung des Kreisgebietsreformgesetzes im Freistaat Sachsen zum 01.08.2008 machte auch eine Anpassung des Sächsischen Kulturraumgesetzes erforderlich. Zum 01.08.2008 wurde deshalb der Zweckverband „Kulturraum Vogtland-Zwickau“ als Gesamtrechtsnachfolger der Kulturräume Vogtland und Zwickauer Raum gegründet.

**Ab dem 01.01.2009 besteht gemäß § 1 Abs. 3 SächsKRG ausschließlich für den Vogtlandkreis und den Landkreis Zwickau eine Pflichtmitgliedschaft im Zweckverband „Kulturraum Vogtland-Zwickau“. Die Mitgliedschaft ist damit eine der originären Aufgaben der Landkreise, für deren Erfüllung sie im Rahmen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes Mittel vom Freistaat Sachsen zugewiesen bekommen.**

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 SächsKRG können die kreisangehörigen Oberzentren Mitglieder in den ländlichen Kulturräumen werden, wenn dies der Stadtrat und der Kulturkonvent beschließen.

Gemäß § 7 Abs. 3 SächsKRG sind die beigetretenen kreisangehörigen Städte zur Zahlung einer Kulturumlage gemäß § 6 Abs. 3 SächsKRG verpflichtet. Davon unberührt bleibt die Pflicht zur angemessenen Beteiligung als Sitzgemeinde an den geförderten Einrichtungen und Maßnahmen sowie zur Zahlung der festgelegten Kreisumlage gemäß § 26 FAG.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat den Beitritt zum ländlichen Kulturraum Vogtland-Zwickau ab dem 01.01.2009 beschlossen.

Durch ihre freiwillige Mitgliedschaft im Kulturkonvent hat die Stadt Plauen seit 2009 einen Teil der Umlage des Vogtlandkreises übernommen und diesen damit um 8.597.513,67 EUR (Hochrechnung zum 31.12.2021) entlastet, ohne dass diese Aufgabenübernahme bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen vom Freistaat Sachsen Berücksichtigung findet. Dieser Sachverhalt wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Finanzen bereits im Jahr 2009 schriftlich so bestätigt.

In § 27 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) ist dazu festgelegt: „Die Höhe der Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kulturraumgesetzes ist durch Anwendung eines Prozentsatzes (Umlagesatz) auf die Umlagegrundlagen der Mitglieder zu bestimmen. **Tritt nach § 7 des Sächsischen Kulturraumgesetzes eine kreisangehörige Gemeinde einem Kulturraum als Mitglied bei, so sind die Umlagegrundlagen des für sie zuständigen Landkreises um die Umlagegrundlagen dieses Mitglied zu kürzen.**“

Im aktuellen FAG-Gutachten, das durch die Stauchung der Hauptansatzstaffel der kreisangehörigen Gemeinden eine Schlechterstellung der ehemaligen kreisfreien Städte beinhaltet, ist u.a. dazu ausgeführt: „Auch nach der Kreisreform und dem Verlust der Kreisfreiheit zahlen die Städte Zwickau und Plauen weiterhin die Kulturraumumlage aus eigenen Mitteln. Dies führt zu einer niedrigeren Deckungsquote im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden. Um einen Vergleich zu ermöglichen, können daher die Zuschussbedarfe um die Kulturraumumlage bereinigt werden.“

Dies bekräftigt die Tatsache, dass der Finanzbedarf der Stadt Plauen für die Kulturumlage im SächsFAG, also bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen, **nicht** berücksichtigt wird.

Erschwert wird diese Haushaltsbelastung der Stadt in besonderem Maße dadurch, dass sich der Vogtlandkreis nicht direkt an der Finanzierung des Theaters Plauen-Zwickau gGmbH beteiligt.

Bereits im Rahmen des im Jahr 2015 vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsstrukturkonzeptes war es zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt Plauen unverzichtbar, insbesondere auch die Erfüllung der Aufgaben in Frage zu stellen, für die eine kreisangehörige Stadt originär nicht zuständig ist.

Der Stadtrat hat dazu am 20.10.2015 mit 36 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen ohne Nein-Stimme folgende Maßnahme beschlossen (Beschluss- Nr.: 14/15-28):

„Kooperation mit dem Vogtlandkreis in der Kulturfinanzierung bzw. alternativ Austritt aus dem Kulturraum ab 01.01.2017“.

Eine direkte Beteiligung des Vogtlandkreises an der Theaterfinanzierung wurde vom Kreistag abgelehnt und ist im Doppelhaushalt des VLK für 2021/2022 und die Folgejahre bis 2025 auch nicht enthalten. In den vergangenen Jahren musste im Haushalt der Stadt Plauen die Kulturumlage eingeplant werden – zu Lasten des Zahlungsmittelbestandes für die Zukunft bzw. der Finanzierung anderer Aufgaben.

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Finanzlage der Stadt Plauen drastisch verschärft, so dass Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unverzichtbar sind – dies sollte nach wie vor insbesondere bei Aufgaben geschehen, für die die Stadt keine Mittel über den Finanzausgleich bekommt.

Die Stadt ist finanziell nicht mehr in der Lage, die insbesondere durch die Doppelbelastung – Bezuschussung des Vogtlandtheaters und vieler anderer zentraler Kultureinrichtungen des Vogtlandes mit Sitz in Plauen und zusätzlich der Zahlung der Kulturumlage – die sehr hohen kulturellen Aufwendungen aufzubringen.

Nach einem Austritt der Stadt Plauen liegt die Pflicht zur Erbringung der Kulturumlage beim Vogtlandkreis. Dieser hat die Umlage vollständig aufzubringen, um die Mittel des SMWK für den gesamten Kulturraum Vogtland-Zwickau ohne Abstriche nutzen zu können.

Aus der Förderrichtlinie gibt es keine Zusammenhänge von Fördersätzen an die Kulturraummitgliedschaft. Die Bezuschussung der städtischen Einrichtungen des Kulturbetriebes erreicht gegenwärtig trotz Kulturraum-Mitgliedschaft bei weitem trotzdem nicht die Höchstfördersätze.

Demgegenüber steht die Ersparnis von jährlich ca. 770 TEUR Kulturumlage, die im Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt Plauen bis 2025 zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit und als wesentliche Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen der Stadt eingeplant ist.

Der HH-Antrag 168-21 der CDU-Fraktion, die Kulturumlage weiterhin einzuplanen, fand in der SR-Sitzung am 30.03.2021 keine Mehrheit.

Gemäß §1 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes „Kulturraum Vogtland-Zwickau“ muss der Austritt auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses bis zum 30.06. eines Haushaltsjahres für das folgende Haushaltsjahr schriftlich gegenüber dem Kulturraum erklärt werden. Der Austritt eines freiwilligen Mitgliedes bedarf der Beschlussfassung durch den Kulturkonvent. Dieser Konventsbeschluss ist dem SMWK zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung und sowie zur Veranlassung der Bekanntgabe im Sächsischen Amtsblatt vorzulegen.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		./ ca. 770.000	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, jährliche Einsparung
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## **Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer  
Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
Steffen Zenner  
Unterschrift liegt im Original vor